



11. Juli 2012

Postulat

Marcel Schönbächler (CVP)
und Markus Hungerbühler (CVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, sich beim Zürcher-Verkehrsverbund ZVV dafür einzusetzen, dass die SZU-Fahrt mit der Linie S10 auf den Städtzürcher Hausberg, den Uetliberg, mit dem Billett der Zone 10 möglich ist und wie Dritte, wie z.B. Zürich Tourismus, Hotels/Restaurants auf dem Uetliberg, an allfällige Mindereinnahmen, finanziell beteiligt werden können.

Begründung:

Zur Geschichte des Anliegens: Bereits vor über einem Jahrzehnt überwies der Gemeinderat ein Postulat von Kurt Tschopp (CVP), mit welchem der Stadtrat gebeten wurde, sich beim Zürcher-Verkehrsverbund ZVV dafür einzusetzen, dass die SZU-Fahrt auf den Städtzürcher «Hausberg» mit dem Billett der Tarifzone 10 möglich ist (vgl. GR-Nr. 1998/290; Integration der SZU-Fahrt auf den Uetliberg in die Tarifzone 10). In der Folge setzte der Stadtrat das Begehren des Gemeinderats – insbesondere wegen finanziellen Gründen – nicht um (siehe hierzu auch das Protokoll des Stadtrats von Zürich vom 11. Juli 2001 betreffend die Schriftliche Anfrage von Thomas Marthaler, SP [GR-Nr. 2001/204]).

Bereits bei der damaligen Einreichung des zuvor genannten Postulats wurde unter anderem beanstandet, dass es für die Stadtbevölkerung sehr ärgerlich sei, wenn für die Fahrt auf den Uetliberg ein Zusatzbillett gelöst werden müsse. Zudem wurde ausgeführt, dass es sich beim Uetliberg um den Hausberg der Bewohner/innen der Stadt Zürich handle, welcher von diesen auch als Ausflugs- und Naherholungsgebiet – während dem ganzen Jahr – rege genutzt werde. Nicht zuletzt dient er auch den Reisenden und Touristen als ideales Ausflugsziel, was letztlich dem Tourismus in und um Zürich zu Gute kommt.

Diese vorab ins Feld geführten Begründungspunkte zum damaligen Postulat sind auch heute noch gültig und aktuell, weshalb ein vorhandenes und legitimes Bedürfnis der Stadtbevölkerung betreffend die Einzonung der Linie S10 in die Tarifzone 10 auf den Uetliberg vorhanden ist. Anlässlich einer erneuten Schriftlichen Anfrage vom heutigen Postulanten (vgl. GR-Nr. 2010/450) wurde dieses ausgewiesene Bedürfnis nach der Einzonung der Linie S10 in die Tarifzone 10 seitens des Stadtrats nicht vollkommen negiert.

Das vom Stadtrat erneut und zu Recht vorgebrachte Kernargument gegen die Einzonung der S10 in die Tarifzone 10 besteht erneut in den entstehenden Einnahmenausfälle. Zufolge der Antwort zur Schriftlichen Anfrage (vgl. GR Nr. 2010/450) werden sie auf ca. CHF 2 bis 2.5. Mio. eingeschätzt. Dieser Einnahmenausfall könnte



durch Zahlung Dritter, wie die im Postulatstext genannten, vollständig oder zumindest grösstenteils gedeckt werden. Dass der Einbezug Dritter zur Mitfinanzierung der Einnahmefälle ein gangbarer Weg ist, zeigt bereits die Lösung, die bei der Buslinie 94 getroffen wurde. Das Einkaufszentrum Glatt kann – obschon ausserhalb der Stadt- und Tarifgrenze gelegen – mit der innerstädtischen Buslinie 94 ab Oerlikon mit einem Fahrausweis der Tarifzone 10 erreicht werden. Für den Einnahmefall, welcher dadurch entsteht, zahlt das Einkaufszentrum dem ZVV jährlich einen sechsstelligen Betrag.

Es erscheint somit zumindest als prüfenswert, mit Dritten das Gespräch zu suchen, und sie um die Mitfinanzierung der Mindereinnahmen aufzufordern. Durch die Einzonung der Linie S10 in die Tarifzone 10 wäre es möglich, den Hausberg der Bewohner/Innen der Stadt Zürich noch ein wenig näher zu bringen.

Kaufmann